

## **Satzung zur Ausgestaltung des technischen Informationsmanagements**

vom 10. Februar 2017

Mit dieser Satzung regelt das Präsidium der Universität Kassel gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510) das IT-Infrastrukturmanagement im Zusammenwirken von Fachbereichen, zentralen Einrichtungen und Verwaltung.

### **1 Aufgaben, Ziele und Systeme**

#### **1.1 Aufgaben**

Das technische Informationsmanagement umfasst die Aufgaben der Projekt- und Architekturplanung, der Erprobung, der Beschaffung, der Erst- und Weiterentwicklung, des Aufbaus, des Betriebs und des Abbaus von zentralen Systemen der Informations-, Kommunikations- und Multimedia-Technologie zur Grundversorgung der Universität mit Einrichtungen der Kommunikation und Informationsverarbeitung sowie die Steuerungsaufgabe der Koordination dieser technischen Aufgaben.

#### **1.2 Ziele**

Ziel des technischen Informationsmanagements ist die kontinuierliche Verbesserung der Erfüllung der genannten Aufgaben bezüglich der Dimensionen Serviceorientierung, Standardisierung, Integration und Prozessorientierung, wobei der durch Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und anderen Vorgaben vorgegebene Regelungsrahmen bezüglich Datenschutz, IT-Sicherheit, Barrierefreiheit und Energieeffizienz einzuhalten ist.

#### **1.3 Systeme**

Die zentralen Systeme der Informations-, Kommunikations- und Multimedia-Technologie umfassen Netzwerkinfrastruktursysteme (Hardware- und Software), Speicher- und Serverinfrastruktursysteme (Hardware und Software), Basis-Kommunikations- und Informationssysteme (Software), Anwendungssysteme (Software) und Endgerätesysteme (Hardware- und Software).

### **2 Governance**

#### **2.1 CIO**

Ein Mitglied des Präsidiums wird mit den Aufgaben eines Chief Information Officer (CIO) betraut. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann gemäß der Geschäftsverteilung im Präsidium auf ein anderes Mitglied der Universität Kassel übertragen werden. Im Geschäftsbereich des CIO liegt die einheitliche Steuerung der Fortentwicklung des technischen Informationsmanagements im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben des Entwicklungsplans der Universität.

#### **2.2 CIO-Gremium**

Zur operativen Steuerung steht dem CIO ein Gremium aus den Leitungen der am technischen Informationsmanagement beteiligten zentralen Einrichtungen (s.u. Nr. 3) und dem zuständigen Referat für Entwicklungsplanung zur Seite. Der CIO sitzt dem Gremium vor, das sich in der Regel monatlich trifft und

dessen Geschäftsführung (Einladung, Protokollführung, Aktenführung) beim ITS liegt. Der CIO kann in das CIO-Gremium dauerhaft oder temporär weitere Mitglieder berufen.

Das CIO-Gremium koordiniert bereichsübergreifende und/oder strategische Projekte aus dem Bereich des Informationsmanagements (CIO-Projekte) im Sinne eines ständigen Lenkungsausschusses.

Es kann hierzu zeitlich befristete Projektteams mit einem Projektleiter in fachlich geeigneter Zusammensetzung einrichten, die das CIO-Gremium regelmäßig über den Fortgang des Projekts unterrichten und die nächsten Schritte in enger Abstimmung mit dem Gremium erörtern.

### 2.3 Nutzerforum

Mindestens einmal pro Semester wird die Sitzung des CIO-Gremiums zu einem Nutzerforum erweitert, in dem das Gremium mit den IT-Beauftragten (s.u. Nr. 4.2) aller Fachbereiche zusammentrifft.

### 2.4 Kommission für Informationsmanagement

Die strategische Abstimmung des technischen Informationsmanagements mit den Fachbereichen stellt die Kommission für Informationsmanagement (KIM) her, die sich zwei Mal im Semester trifft. Sie setzt sich zusammen aus neun bis dreizehn sachkundigen Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche, wobei sowohl die Fächercluster als auch die Statusgruppen bei der Besetzung zu berücksichtigen sind. Der CIO sitzt der Kommission vor ohne selbst Mitglied zu sein und das ITS übernimmt die Geschäftsführung (Einladung, Protokollführung, Aktenführung). Die Mitglieder des CIO-Gremiums nehmen an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder der Kommission werden für jeweils zwei Jahre vom Präsidium bestellt.

## 3 Beteiligte Organisationen

### 3.1 Zentrale Einrichtungen

Die zentralen Einrichtungen, welche zur technischen Informationsversorgung beitragen, sind das IT-Servicezentrum, die Universitätsbibliothek und das Servicecenter Lehre. Deren inhaltliche Aufgaben sind im Einzelnen in Ordnungen oder Satzungen, Strukturentwicklungsplänen und Zielvereinbarungen mit dem Präsidium geregelt.

### 3.2 IT-Servicezentrum

Die zentrale Verantwortung für das technische Informationsmanagement liegt beim IT-Servicezentrum (ITS). Insbesondere ist das IT-Servicezentrum zuständig für die Erarbeitung der übergreifenden Budget-, Projekt- und Architekturplanung.

### 3.3 Universitätsbibliothek, Servicecenter Lehre und Präsidialverwaltung

Das technische Management einiger spezifischer Systeme wird von der Universitätsbibliothek (UB), dem Servicecenter Lehre (SCL) und der Präsidialverwaltung geleistet und verantwortet, um für diese Systeme einerseits die überregionale Abstimmung und andererseits die besondere Nähe zu den Anwendern zu ermöglichen.

### 3.4 Fachbereiche

Das technische Management ihrer Endgeräte-Systeme zur stationären und mobilen Arbeitsplatzversorgung liegt jeweils bei den Fachbereichen, um eine schnelle dezentrale Betreuung der

Nutzer zu erreichen. Für geeignete Bereiche (z.B. Prüfungsämter und Dekanate in den Fachbereichen) wird allerdings eine Standardisierung der Arbeitsplatz-Endgeräte angestrebt, um eine zentrale Unterstützung durch das ITS zu ermöglichen.

## **4 luK-Konzepte und IT-Beauftragte**

### **4.1 luK-Konzepte**

Die Fachbereiche, die zentralen Einrichtungen und die Präsidialverwaltung sind aufgefordert in etwa dreijährigem Rhythmus luK-Konzepte zu entwickeln und der Kommission für Informationsmanagement (nach vorbereitender Beratung im CIO-Gremium) zur Stellungnahme vorzulegen. Die luK-Konzepte dienen als verbindliche Grundlage für Anträge an die Gerätekommission, die sich auf IT-Ausstattung beziehen. Sie sind für die Universität ein Instrument zur Planung der Ausstattung und der Investitionen im Bereich des technischen Informationsmanagements. In diesen Konzepten werden anhand der spezifischen, sich aus den Aktivitäten in Forschung, Lehre, Wissenstransfer und Verwaltung ergebenden Anforderungen die interne IT-Organisationsstruktur, die Bedarfe und die geplanten Investitionen in Hard- und Software dargestellt.

### **4.2 IT-Beauftragte**

In den Fachbereichen, zentralen Einrichtungen und der Präsidialverwaltung der Universität wird eine fortschreitende Integration und Standardisierung des dezentralen Informationsmanagements durch die flächendeckende Einrichtung von IT-Beauftragten angestrebt, die zum einen in Zusammenarbeit mit den Dekanaten bzw. Leitungen die luK-Konzepte entwickeln, welche den von der Kommission für Informationsmanagement auf Vorschlag des CIO-Gremiums definierten Anforderungen entsprechen. Zum anderen gestalten die IT-Beauftragten in Zusammenarbeit mit dem ITS die personellen und prozessualen Schnittstellen für einen effizienten und serviceorientierten First Level Support der zentralen Systeme durch das ITS.

## **5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.02.2017

Der Präsident  
Prof. Dr. Reiner Finkeldey